**Verpflichtung des privaten Waldbesitzers, die subventionierte Pflanzung von Eichen oder seltenen Baumarten zu pflegen**

**Hinweis**

Zweck dieses Dokuments ist, die Pflege von Pflanzungen einheimischer Eichen und seltener Baumarten bei privaten Waldbesitzern, die eine Subvention erhalten, sicherzustellen.

Name, Vorname und Adresse des Eigentümers:

Lokalisierung der Pflanzung:

Jahr der Pflanzung und gepflanzte Baumarten:

**Pflege und Überwachung von Pflanzungen**

Eichen (Quercus petraea und Quercus robur) und seltene Baumarten benötigen eine besondere und regelmässige Pflege, insbesondere in den ersten Jahren ihres Wachstums. Die folgenden Massnahmen sollen durchgeführt werden:

* Pflanzung und Schutz der Pflanzen. Die minimale Dichte bei Eichenpflanzungen beträgt 600 Eichen pro Hektare. Für seltene Baumarten entsprechen 500 Pflanzen der Fläche einer Hektare, unabhängig davon, ob sie auf einer Hektare oder auf einer grösseren Fläche gepflanzt wurden.
* Jährlich überprüfen, dass die minimale Pflanzendichte eingehalten bleibt. Falls nötig, sind Ergänzungspflanzungen vorzunehmen, damit die Bedingung von 600 Pflanzen Eichen pro Hektare, beziehungsweise 500 Pflanzen seltene Baumarten pro Hektare eingehalten wird ;
* Individuelles Freistellen von Pflanzen, mindestens einmal pro Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Pflanzung. Je nach Situation (Wetter, vorhandene Vegetation usw.) kann eine Wiederholung im gleichen Jahr erforderlich sein;
* Falls nötig Mischungsregulierung, Ausdünnen, Kronenschnitt, Astung usw.

**Vor der Ausführung der Arbeiten setzt sich der Eigentümer mit dem Revierförster in Verbindung**, um Ratschläge zur Pflege zu erhalten**.** Der Förster ist für die Überwachung der Arbeiten verantwortlich und kann Ergänzungen oder Korrekturen verlangen.

Falls die Ausführung der Arbeiten einer Forstunternehmung übertragen wird, muss eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Waldeigentümer und der Unternehmung vorliegen. Die Subvention wird dem Waldeigentümer gewährt, er kann vom Amt für Wald und Natur mittels einer unterschriebenen Abtretungserklärung verlangen, dass die Subvention direkt der Forstunternehmung ausbezahlt wird.

**Unterschrift**

Diese vorliegende Verpflichtung ist ein integraler Bestandteil des Subventionsvertrags für die Pflanzung. **Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Waldbesitzer, seine Eichenpflanzung oder die Pflanzung seltener Baumarten zu pflegen.** Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zur Verweigerung oder zur Forderung einer Rückerstattung bereits ausbezahlten Subvention führen.

Ort und Datum :

Unterschrift des privaten Waldbesitzers:

Verteilung: Original beim Forstkreis aufbewahrt, Kopie an den Waldbesitzer